

## Nutzerordnung

für das vom Institut für Anorganische Chemie betriebene Pulverdiffraktometer D8 Discover (Firma Bruker)

### 1. Allgemeines

Das Institut für Anorganische Chemie (IAC), vertreten durch den jeweils geschäftsführenden Vorstand, stellt das oben genannte Pulverdiffraktometer den Mitgliedern der Universität Würzburg zur Verfügung. Angehörige des Instituts für Anorganische Chemie werden dabei vorrangig bei der Nutzung berücksichtigt.

Diese Nutzerordnung regelt verbindlich den Zugang, die Nutzung sowie die Abrechnung der im Betrieb entstehenden Kosten für alle Nutzerinnen und Nutzer.

### 2. Nutzerkreis

Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich:

1. Mitarbeitende des Instituts für Anorganische Chemie
2. Mitarbeitende anderer Einrichtungen der Universität Würzburg
3. Externe Nutzende (z. B. Kooperationspartner und Industrie)

### 3. Verrechnung von Verbrauchs- und Unterhaltskosten

#### 3.1 Nutzergruppen (1) und (2)

Bei der Nutzung werden verbrauchsabhängige Kosten (z. B. für Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile) sowie regelmäßige Unterhaltskosten (z. B. Wartung und Technikereinsätze) der jeweiligen Einrichtung in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus werden Service- und Reparaturkosten anteilig entsprechend der jeweiligen Messzeit auf die Einrichtungen der Nutzenden umgelegt.

Für Service-Messungen durch autorisiertes Personal wird ein erhöhter Tarif berechnet.

#### 3.2 Externe Nutzer (3)

Für externe Nutzer gelten gesonderte Vereinbarungen bzw. individuell festgelegte Tarife.

### 4. Zugang und Buchung

Die Nutzung des Geräts erfolgt bei geringer bis mittlerer Auslastung nach dem „First-come, first-served“-Prinzip. Angehörige des IAC haben hierbei Vorrang.

Die Buchung erfolgt über eine vom IAC betriebene Online-Plattform.

## 5. Zugangsberechtigung

Eine Zugangsberechtigung wird nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Erfolgreiche Geräteeinweisung durch Dr. Alexandra Friedrich oder Dr. Krzysztof Radacki
- Nachweis der Fachkunde gemäß Fachkunde-Richtlinie Technik gemäß Strahlenschutzverordnung (Gruppen 2.1 oder 3), insbesondere durch erfolgreich absolvierten Strahlenschutzkurs

Personen ohne entsprechenden Fachkundenachweis dürfen den Röntgenraum des IAC nur betreten, sofern:

- eine oder ein Strahlenschutzbeauftragte(r) des Instituts im Gebäude anwesend ist,
- diese Person vorab informiert wurde,
- und während des Aufenthalts erreichbar ist.

**Verstöße gegen diese Regelungen führen unmittelbar zum Entzug der Nutzungsberechtigung.**

## 6. Nutzungskosten

Die Nutzung des Geräts wird wie folgt abgerechnet:

- Grundpauschale pro Messung: **10 €**
- Zusätzlich pro angefangene halbe Stunde Messzeit: **30 €**
- Zuzüglich anteiliger Kosten für Wartung und Instandhaltung

Die Erfassung der Messzeit erfolgt automatisiert über ein Skript, das die Login-Daten am Gerät auswertet.

Sollte die Maschine vor Ablauf von fünf Jahren Amortisationszeit außer Betrieb genommen werden (irreparable Schäden), dann werden die Kosten für die Beschaffung des Detektors direkt an alle AKS verrechnet.